



**Abwasser-Betriebsgebühren:
Anpassung der Tarife per
1. Januar 2017**

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Medienmitteilung

Luzern, 15. September 2016

Vor einem Jahr hatte der Stadtrat entschieden, dass die Abwasser-Betriebsgebühren in zwei Schritten auf 2.50 Franken pro Kubikmeter erhöht werden. Eine erste Erhöhung erfolgte per 1. Januar 2016 um 50 Rappen auf 2.10 Franken. Per 1. Januar 2017 werden die Gebühren auf 2.50 Franken erhöht. Die Anpassung ist notwendig, um den Betrieb und Unterhalt der Abwasser-Infrastruktur langfristig zu sichern.

Aus den Abwassergebühren wird die „Spezialfinanzierung Abwasser“ gespiesen. Aus dieser Spezialfinanzierung werden der Betrieb und die Instandhaltung der Abwasser-Infrastruktur finanziert. Die Stadt Luzern ist für Abwasser-Infrastruktur mit einer Länge von 280 Kilometern verantwortlich. Diese Infrastruktur hat einen Wert von rund 570 Millionen Franken. Dazu kommen Verbandskanäle und die Kläranlage des Gemeindeverbandes REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern mit einem Wert von rund 180 Millionen Franken. Die Infrastruktur muss wirtschaftlich gebaut, betrieben und unterhalten werden und den Vorschriften des Gewässerschutzgesetzes entsprechen. Die Gebühren müssen so berechnet werden, dass diese Kosten gedeckt werden können. Durch einen nachhaltigen Betrieb und Unterhalt werden kommenden Generationen keine maroden Anlagen, Sanierungsstaus oder Schulden hinterlassen.

Durch die Gebührenerhöhung auf 2.50 Franken ergeben sich gegenüber heute für einen 4-Personen-Haushalt¹ Mehrkosten von rund 90 Franken pro Jahr. Um eine einheitliche Praxis in der Berechnung der notwendigen Rückstellungen für alle Gemeinden des Kantons Luzern sicherzustellen, hat der Kanton die Rahmenbedingungen klar spezifiziert. Die Stadt Luzern hat sich bei der Gebührenberechnung vollumfänglich an diese Richtlinie des Kantons gehalten. Hinzu kommt, dass die von der Stadt Luzern beschlossenen 2.50 Franken im Vergleich zu den Betriebsgebühren anderer Luzerner Gemeinden unter dem Durchschnitt liegen.

¹ Standardisierter Haushaltstyp 5/6 des Preisüberwachers mit 4 Personen, 6 Zimmern, 150 m² und 230 m³ Frischwasserverbrauch.

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

Grosser Investitionsbedarf

Um den Gewässerschutz und die Wertstabilität des Abwassernetzes zu gewährleisten, müssen jährlich rund 10 Millionen Franken in die Infrastruktur investiert werden. Grosse anstehende Projekte in den nächsten Jahren sind unter anderem Neuerschliessungen in Littau, Sanierungen in der Basel- und Bruchstrasse sowie in der Burgerstrasse die Wiederinstandstellung des Krienbachkanals. Ohne Anpassung der Gebühren würde die Spezialfinanzierung Abwasser in fünf Jahren einen Bestand von minus 35 Millionen Franken ausweisen. Die Gebührenehöhe ist so berechnet, dass sie zukünftig nur noch der Teuerung angepasst werden muss. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Stadt in Zukunft nicht mehr Abwasser-Infrastruktur als heute betreibt und unterhält. Werden vermehrt Abwasseranlagen, die sich heute in privatem Besitz befinden, von der Stadt übernommen, müssen die Gebühren entsprechend neu kalkuliert werden.

Der Preisüberwacher empfiehlt der Stadt Luzern, die Gebühren mittelfristig nicht über das per 1. Januar 2016 umgesetzte Niveau hinaus zu erhöhen. Die Stadt Luzern hält dennoch an der Gebührenerhöhung fest. Sie entspricht den Kalkulationsgrundsätzen der kantonalen Gewässerschutzverordnung und der kantonalen Richtlinie, welche auf eine gesicherte Finanzierung der Abwasserentsorgung über Generationen, auf eine Vermeidung von Gebührensprüngen und auf eine verträgliche Verschuldung und damit eine nachhaltige Finanzierung abzielt. Aufgrund der negativen Rückmeldung des Preisüberwachers hat der Kanton Luzern seine Praxis überprüft und festgehalten, dass der vom Kanton Luzern eingeschlagene Weg einer nachhaltigen Gebührenpolitik bei der Abwasserentsorgung richtig ist. Würde die Stadt Luzern der Empfehlung des Preisüberwachers folgen, müssten künftige Erneuerungsinvestitionen überwiegend mit Fremdkapital finanziert werden, was Gebührensprünge und eine starke Zunahme der Verschuldung zur Folge hat. Dies entspricht weder der Strategie des Stadtrates noch derjenigen des Luzerner Regierungsrates, welcher eine langfristig kostendeckende Betriebsgebühr verlangt.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Tiefbauamt

Miriam Asanger, Leiterin Siedlungsentwässerung / Naturgefahren

Telefon: 041 208 78 51

E-Mail: miriam.asanger@stadtluzern.ch

Erreichbar: Donnerstag, 15. September 2016, 11 bis 12 Uhr